

Schwyz, 14. April 2025

Kleine Anfrage KA 17/25: Heimfall Kraftwerk Wägital

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. März 2025 haben Kantonsrat Dr. Urs Rhyner und Ralf Schmid folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«In der Antwort auf die Interpellation I 3/23 Heimfall Kraftwerk Wägital (RRB Nr. 405/2023) führte der Regierungsrat folgendermassen aus: "Der Heimfall stellt aus heutiger Sicht eine mögliche Option dar, die es zu prüfen gilt, nachdem die heutigen Kraftwerksbetreiber sich gemäss Art. 58a des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (WRG, SR 721.80) mindestens 15 Jahre vor Ablauf der laufenden Konzession entschieden haben, ein Gesuch um Erneuerung zu stellen. Gemäss § 36 des KWRG hat jede Konzession Gewähr zu bieten, dass das konzedierende Gemeinwesen befugt ist, soweit das Bundesrecht dies zulässt, nach Ablauf der Konzessionsdauer oder bei Erlöschen der Konzession die gesamten sich im Kanton befindlichen Anlagen unentgeltlich an sich zu ziehen. Wird die Konzession von einem Bezirk erteilt, so fallen die Anlagen je zur Hälfte an den Bezirk und den Kanton.»

Somit müsste in diesem Jahr 2025 ein Gesuch auf Neukonzessionierung von den heutigen Kraftwerksbetreibern eingereicht werden, resp. der Bezirk March könnte ein Heimfall geltend machen. Dazu erlauben wir uns drei Fragen zu stellen:

- 1. Laufen Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern, dem Bezirk March und dem Kanton bezüglich der Neukonzessionierung und ist davon auszugehen, dass ein Gesuch für eine Neukonzessionierung eingereicht wird?*
- 2. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung, wie er die bestmöglichen Voraussetzungen zur Konzessionserneuerung, wie in der Interpellation I 3/23 erwähnt, schaffen kann?*

3. *Falls kein Gesuch zur Neukonzessionierung eingereicht würde, hätte der Kanton eine Umsetzungsstrategie für einen möglichen Heimfall?*

Wir bedanken uns beim Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Umweltsdepartements

2.1 Allgemeines

Mit den bereits seit mehreren Jahren laufenden Arbeiten zur Sanierung der Wasserkraft an der Wägitaler Aa, zum abgeschätzten ökologischen Entwicklungspotenzial (ökologischer Nutzen der Sanierung) sowie zu den Bestrebungen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit und Dammsicherheit werden Synergien zwischen den Projekten gezielt genutzt. Durch deren Umsetzung werden die bestmöglichen Voraussetzungen für die Erneuerung der Wasserrechtskonzession geschaffen. Ohne diese begleitenden Massnahmen könnte das Leitverfahren verzögert oder gar blockiert werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Laufen Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern, dem Bezirk March und dem Kanton bezüglich der Neukonzessionierung und ist davon auszugehen, dass ein Gesuch für eine Neukonzessionierung eingereicht wird?

Am 17. Januar 2025 hat die AG Kraftwerk Wägital (AKW) fristgerecht ein Gesuch zur Erneuerung der Konzession eingereicht. Dieses Gesuch bildet die Grundlage für die formelle Prüfung sowie für die weiteren Verhandlungen über die Bedingungen einer Neukonzessionierung. Der Bezirk March hat hierzu eine Arbeitsgruppe «Konzession Wägital» eingesetzt, an der auch der Kanton beteiligt ist. Ziel ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und tragfähiger Grundlagen für einen neuen Konzessionsvertrag. Die Gespräche zwischen Kraftwerksbetreibern und Bezirk wurden aufgenommen, um eine sachgerechte und für alle Seiten tragbare Lösung zu entwickeln.

2.2.2 Hat der Regierungsrat eine Vorstellung, wie er die bestmöglichen Voraussetzungen zur Konzessionserneuerung, wie in der Interpellation I 3/23 erwähnt, schaffen kann?

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Erneuerung der Konzession so zu gestalten, dass ein langfristiger Nutzen für den Kanton und insbesondere für die Region March entsteht. Zu den angestrebten Elementen gehören:

- eine verstärkte regionale Mitbestimmung;
- die Prüfung einer Beteiligung des Bezirks March oder weiterer Akteure an der künftigen Trägerschaft;
- die Verankerung von Vorzugskonditionen für die regionale Stromversorgung.

Diese Anliegen werden durch die bereits eingesetzte strategische Arbeitsgruppe, welche die Grundlagen vorbereitet, in die bevorstehenden Verhandlungen eingebracht.

2.2.3 Falls kein Gesuch zur Neukonzessionierung eingereicht würde, hätte der Kanton eine Umsetzungsstrategie für einen möglichen Heimfall?

Das Gesuch zur Neukonzessionierung wurde inzwischen eingereicht. Dennoch ist es Aufgabe des Bezirks March als Konzessionsgeber – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – auch alternative Szenarien im Blick zu behalten. Die grundsätzlichen Überlegungen zu einem möglichen Heimfall wurden bereits im Rahmen der Beantwortung der Interpellation I 3/23 dargestellt und

fliessen weiterhin in die strategischen Planungen und Überlegungen ein. Die langfristige Nutzung der Wasserkraft ist für den Regierungsrat von zentraler Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zu einer unabhängigen sowie erneuerbaren Stromproduktion und -versorgung leistet.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Sandro Patierno, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 14. April 2025